

01/2014

# Mitteilungsblatt Fraubrunnen



FRAUBRUNNEN



2 Vorwort / Gemeinderat | 3 Gemeindeversammlung | 14 Kommissionen |  
16 Verwaltung | 23 Parteien | 26 Dörfer | 34 Kirchgemeinden |  
37 Verschiedenes | 39 Veranstaltungskalender



Inhaltsverzeichnis	Seite
0. In eigener Sache	1
1. Vorwort / Gemeinderat	2
2. Gemeindeversammlung	3
3. Kommissionen	14
4. Verwaltung	16
5. Parteien	23
6. Dörfer	26
7. Kirchgemeinden	34
8. Verschiedenes	37
9. Veranstaltungskalender	39

Herausgeber	Gemeinderat Fraubrunnen
Druck	Druckerei Glauser, Fraubrunnen
Auflage	2'500 Stück
Nächste Ausgabe	November 2014
Redaktionsschluss	Freitag, 3. Oktober 2014

Hinweise	Der Redaktionsschluss ist verbindlich
Schriftgrösse und Bilder	Schrift Segoe UI
	Schriftgrösse Titel: 13; Text: 11
	Seitenrand oben: 3 cm
	Seitenränder seitlich und unten: 2 cm
	Text ist einspaltig im Flattersatz, automatischer Silbentrennung zu schreiben
	Für Logos oder Bilder ist genügend Platz einzurechnen

## 0 In eigener Sache

---

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir freuen uns, Ihnen die erste Zeitung der Gemeinde Fraubrunnen zu präsentieren.

Wie Sie in den „Informationen aus dem Gemeinderat“ im Fraubrunnen Anzeiger vom 20. März 2014 lesen konnten, wurde das Ressort „Zusammenführung IT & Kommunikation“ neu damit beauftragt, im Jahr 2014 zwei Ausgaben der Gemeindezeitung herauszugeben, sowie ein Konzept für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Beim Namen dieser Ausgabe handelt es sich um einen Arbeitstitel. Den zukünftigen Titel sollen Sie im Rahmen eines Wettbewerbs bestimmen. Machen Sie mit und bestimmen Sie uns, wie unsere neue Gemeindezeitung heissen soll.

Die nächste Ausgabe – unter neuem Namen - erhalten Sie Mitte November 2014 zugestellt, rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014.

### **Wettbewerb**

Reichen Sie Ihren Vorschlag / Ihre Vorschläge bis zum 20. Juni 2014 mittels Email (wettbewerb@fraubrunnen.ch) oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung ein.

Bitte schreiben Sie „Wettbewerb Gemeindezeitung“ in den Betreff bzw. auf das Couvert und vergessen Sie nicht, Ihren Vornamen, Namen, Wohnadresse, Telefonnummer und Email-Adresse aufzuführen (zwingend).

Teilnahmeberechtigt ist, wer in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen wohnhaft ist.

Nach dem Eingang Ihrer Vorschläge wird die Dorf- und Kultur-Kommission an ihrer Sitzung vom Juli eine Vorauswahl treffen, die im Juli bekannt gemacht wird. Sie haben danach bis zum 15. August 2014 Zeit, für einen der drei publizierten Vorschläge Ihre Stimme abzugeben.

Teilen Sie uns diese wiederum mittels Email (wettbewerb@fraubrunnen.ch) oder schriftlich mit dem Vermerk „Wettbewerb Gemeindezeitung“ mit. Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Vornamen, Namen, Wohnadresse, Telefonnummer und Email-Adresse aufzuführen (zwingend).

Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt. Sie/er ist damit einverstanden, dass wir ihren/seinen Vornamen und Namen u.a. auf der Homepage, in der Gemeindezeitung sowie an der nächsten Gemeindeversammlung bekannt geben.

Die Wettbewerbspreise werden nicht bar ausbezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Dem Gewinner wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember ein Preis überreicht.

Lassen Sie nun Ihrer Fantasie freien Lauf. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen.

## 1 Vorwort / Gemeinderat

---

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Fusion ist erfolgt und die neue Gemeinde mit Schwung gestartet. Zum Jahreswechsel wurde es ziemlich hektisch bis alles aus den alten Verwaltungen ausgeräumt und am richtigen Ort wieder eingeräumt war. Die Zusammenführung verlief, dank guter Vorbereitung, sehr gut. Auch das neue Team arbeitet gut zusammen. Noch ist nicht alles perfekt, aber wir befinden uns auf gutem Weg. Die Übergabe der laufenden Geschäfte aus allen 8 Dörfern verlief in normalem Rahmen. Einzig in der Bauverwaltung haben wir eine sehr grosse Anzahl Baugesuche übernommen, so dass wir an unserer Leistungsgrenze angelangt sind. Die Finanzverwaltung ist mit den Abschlüssen der Gemeinderechnungen und der Gemeindeverbände beschäftigt. Sobald alle Abschlüsse vorliegen, werden wir Sie über diese informieren.

Leider mussten wir bereits Kündigungen entgegen nehmen. In der Gemeindeschreiberei hat sich Frau Nicole Roth, in der Bauverwaltung Frau Benita Christen und in der Finanzverwaltung Frau Marianne Roos entschieden, eine neue Herausforderung zu suchen. Ich bedaure diese Entscheide sehr, danke allen für die Arbeit, die sie für unsere Gemeinde geleistet haben und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft.

Der Gemeinderat hat seine Arbeit aufgenommen und die Zusammenarbeit ist auch mit 11 Gemeinderät/innen konstruktiv. Es hat sich als eine gute Entscheidung erwiesen, aus jedem Dorf mindestens eine/n Vertreter/in im Gemeinderat zu haben. So war es einfacher sich über die laufenden Geschäfte der 8 Dörfer zu informieren. Nachdem der Gemeinderatspräsident gewählt war, wurden die Ressorts definitiv verteilt und das Vizepräsidium bestimmt. Wir haben uns für ein Co-Vizepräsidium entschieden, um eine bessere Verteilung der Repräsentationsverpflichtungen in den 8 Dörfern zu erzielen. Alle drei Wochen trifft sich der Gemeinderat. Infos aus dem Gemeinderat und Infos aus den Kommissionen erscheinen im Amtsanzeiger, beim Aushang der Gemeindeverwaltung oder per Newsletter in elektronischer Form. Mitte Mai haben wir eine zwei-tägige Klausur durchgeführt, an der wir ein Leitbild für die Gemeinde erstellt haben.

An der ersten Gemeindeversammlung wurden Christian Guggisberg als Präsident der Gemeindeversammlung und Rolf König als sein Stellvertreter gewählt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Aus den Vorschlägen der 8 Dörfer wurden die Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat gewählt. Aus den Kommissionen konnten anschliessend die Delegierten und Funktionäre ernannt werden. Die Kommissionen haben ihre Arbeit aufgenommen und treffen sich regelmässig. Es freut mich, dass sich viele bekannte Personen zur Verfügung gestellt haben und ihr Wissen auch in die neue Gemeinde einbringen.

Mein Dank geht an die ganze Verwaltung, den Werkhof, ans Reinigungspersonal, die Mitglieder der Kommissionen und den Gemeinderat für ihren grossen Einsatz. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Zum Schluss möchte ich mich noch für das nette Geschenk bedanken das wir zum Jubiläum von 100 Tagen im Amt anonym erhalten haben. Wir haben es sehr genossen.

Beim Lesen unserer Lektüre wünsche ich allen viel Spass und einen erfolgreichen und schönen Sommer.

Ihr Gemeinderatspräsident - Urs Schär

## 2 Gemeindeversammlung

---

### **Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Fraubrunnen**

Mittwoch, 11. Juni 2014, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle Fraubrunnen

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
2. Reglement über die Bildung (Bildungsreglement); Genehmigung
3. Datenschutzreglement; Genehmigung
4. Reglement Aufgabenübertragung an Dritte im Bereich Sozialhilfe; Genehmigung
5. Reglement und Tarif Feuerungskontrolle; Genehmigung
6. Verkauf gemeindeeigenes Bauland bei der Hofmatte Nord, Parzelle Nr. 1122; Kompetenzerteilung an Gemeinderat
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

---

#### **Aktenauflage**

Die Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung an den 3 Verwaltungsstandorten öffentlich auf und können zudem unter [www.fraubrunnen.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.fraubrunnen.ch/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden. Beachten Sie auch die amtlichen Publikationen im Fraubrunner Anzeiger und die Informationen auf der Homepage [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch).

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff). Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt GG Art. 49a).

#### **Protokoll**

Das Protokoll dieser Versammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung für 30 Tage öffentlich aufliegen. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat der Gemeinde Fraubrunnen zu richten (Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen RAW Art. 27).

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag mindestens 3 Monate in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind nach zurückgelegtem 18. Altersjahr stimmberechtigt.

## 1. Begrüssung durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Begrüssung durch Christian Guggisberg, Präsident der Gemeindeversammlung.

---

## 2. Reglement über die Bildung (Bildungsreglement); Genehmigung

### Ausgangslage

Die Organisation und Strukturen der Schulen im Gebiet der Gemeinde Fraubrunnen sind vielfältig und über Jahrzehnte gewachsen. Vier der ehemaligen Gemeinden (Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried und Schalunen) organisierten sich auf der Primarstufe eigenständig, drei Gemeinden (Etzelkofen, Limpach und Mülchi) schlossen sich zu einem Schulverband zusammen und eine Gemeinde (Zauggenried) arbeitet mit der Nachbargemeinde Kernenried zusammen. Die Oberstufe wurde seit vielen Jahren von allen acht Gemeinden gemeinsam durch den Oberstufenschulverband in Fraubrunnen geführt.

In der Gemeinde Fraubrunnen gibt es gegenwärtig sieben Schulstandorte mit insgesamt rund 530 Schülerinnen und Schüler, die in 27 Klassen unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe aus Zauggenried besuchen die Schule in Kernenried. Der Schulvertrag zwischen den Gemeinden Zauggenried und Kernenried läuft bis 31. Juli 2025.

Auf der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler an allen Schulstandorten in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet. In Schalunen wird seit dem Schuljahr 2013/14 eine Basisstufe und in Büren zum Hof eine sogenannte Eingangsstufe geführt. Die Dorfschulen an den sieben Standorten erfüllen ihren Auftrag gut.

Die Schulinfrastruktur ist an den meisten Standorten in einem guten Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen. Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen der Dorfschulen sind grösstenteils im Normalbereich. In einzelnen Klassen bewegen sich die Schülerzahlen im unteren oder oberen Überprüfungsbereich. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden im frisch renovierten Oberstufenschulhaus in Fraubrunnen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt in sechs gemischten Klassen nach dem sogenannten Modell Spiegel.

### Regelung der Schulorganisation

Das neue Reglement über die Bildung trägt der Vielfalt in den Dorfschulen gebührend Rechnung und lässt für die künftige Schulorganisation Handlungsspielräume offen. Es bildet die Grundlage, damit auch in Zukunft an den verschiedenen Schulstandorten Angebote möglich sind, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen. Die Schulorganisation in der Gemeinde Fraubrunnen stützt sich in erster Linie auf das kantonale Volksschulgesetz, die kantonalen Ausführungsverordnungen sowie auf die Gemeindeordnung und das Funktionendiagramm der Gemeinde Fraubrunnen. In den wenigen Bereichen, wo die Gemeinde bei der Schulorganisation Gestaltungsmöglichkeiten hat, hält sich die Schulorganisation ebenfalls an die kantonalen Empfehlungen.

Gestützt auf diese Ausgangslage kann das Reglement über die Bildung nach Auffassung des Gemeinderates und der Kommission Bildung schlank gehalten werden. Wo auf Stufe Gemeinde nichts Abweichendes geregelt ist, gelten automatisch die Regelungen des Kantons. Die Aufgaben, die Befugnisse und die Zusammensetzung der Kommission Bildung sind im Anhang I der Gemeindeordnung festgelegt. Am gleichen Ort ist ebenfalls festgelegt, dass der Gemeinderat auf Antrag der

Kommission Bildung über die Eröffnung und Schliessung von Schulstandorten entscheidet. Das vorliegende Reglement legt die Ziele und Grundsätze der Schule fest und regelt die Organisation, Zuständigkeiten und Angebote im Bereich der Bildung. Die Einzelheiten der Schulorganisation regelt die Bildungsverordnung, die vom Gemeinderat erlassen wird. Diese Aufteilung der Rechtsgrundlagen stellt sicher, dass der Gemeinderat und die Kommission flexibel, angemessen und rasch auf Veränderungen und neue Bedürfnisse im Bereich der Schule reagieren können.

### **Vernehmlassung bei den Parteien**

Das Reglement und die Botschaft wurden den Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen der BDP, EVP, des Forums und der SVP mit materiellen Anträgen und redaktionellen Bemerkungen wurden im Gemeinderat diskutiert. Die EVP hat keine Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum Reglement oder zur Botschaft gemacht. Die SVP beantragt, in Artikel 2 Absatz 2 ausdrücklich zu erwähnen, dass an einem dezentralen Schulsystem festgehalten wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass in Artikel 2 Absatz 1 ausreichend zum Ausdruck kommt, dass den besonderen Verhältnissen der Gemeinde Rechnung getragen werden muss. Das Forum beantragt, Artikel 5 Absatz 2 dahingehend anzupassen, dass die Schulleitung auf Antrag der Kommission Bildung vom Gemeinderat angestellt wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier eine Differenzierung gegenüber dem Verwaltungskader angemessen ist, da die wichtigsten Vertragsinhalte wie Aufgaben, Arbeitspensum oder Lohn der Schulleitung nicht von der Gemeinde bestimmt, sondern vom Kanton vorgegeben werden. Die SVP beantragt, Artikel 12 Absatz 2 zu streichen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Möglichkeit haben muss, vorübergehend auch Tagesschulangebote bereitzustellen, wenn weniger als zehn Schülerinnen und Schüler ein Angebot beanspruchen. Ohne diese Möglichkeit würden einzelne Angebote ausfallen und die Tagesschule als Ganzes wäre in Frage gestellt. Zur gleichen Bestimmung werfen die BDP und das Forum die Frage auf, wer entscheidet, ab welcher Nachfrage ein Angebot bereitgestellt wird. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Finanzkompetenzen auf Antrag der Kommission Bildung über die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein nicht ausreichend nachgefragtes Angebot trotzdem bereitgestellt werden kann. Die BDP und das Forum sind der Ansicht, dass die Gebühren der Tagesschule nicht im Reglement, sondern auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen. Hierzu gilt es zu bemerken, dass die kantonale Gesetzgebung vorschreibt, dass der Gebührenrahmen auf Stufe Reglement festgelegt werden muss. Das Forum hat im Weiteren redaktionelle Änderungen zu einzelnen Bestimmungen des Reglements vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat an seiner Formulierung festgehalten, da der Wortlaut der Bestimmung dem Musterreglement des Kantons entspricht. Die übrigen Bemerkungen des Forums zum Reglement und zur Botschaft wurden berücksichtigt.

### **Haltung des Gemeinderates**

Für den Gemeinderat ist eine qualitativ gute Schule und ein zweckmässiges Tagesschulangebot wichtig und er setzt sich dafür ein, dass die bisherigen guten Rahmenbedingungen beibehalten oder weiter verbessert werden können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen optimale Bedingungen für eine Chancengerechtigkeit und einen individuellen Lernerfolg vorfinden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Rahmen von Sachabstimmungen und der Behandlung des Budgets weiterhin die Möglichkeit, direkt auf einzelne Bildungsangebote Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das vorliegende schlanke Reglement über die Bildung und die ergänzenden Verordnungen des Gemeinderates zeitgemässe und ausreichende Rechtsgrundlagen für die Schule Fraubrunnen sind. Mit einer strategisch führenden und agilen Kommission Bildung und einer mit ausreichend Kompetenzen ausgestatteten Schulleitung sind die Voraussetzungen gut,

dass das Bildungswesen in Fraubrunnen weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau gehalten werden kann.

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulinspektorin und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern geprüft. Ihre Vorschläge und Bemerkungen wurden berücksichtigt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement über die Bildung (Bildungsreglement) wird genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

---

### **3. Datenschutzreglement; Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Mit Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2014 sind die Datenschutzreglemente der ehemaligen Gemeinden- sofern überhaupt vorhanden – ausser Kraft gesetzt worden.

Das kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch die Gemeinden weitgehend. Das Musterreglement des Kantons, auf welches sich das neue Datenschutzreglement bezieht, fasst die gesetzlichen Vorgaben zusammen. Die Gemeinden haben bei der Bezeichnung der Datenaufsichtsstelle und der entsprechenden Berichterstattung sowie bei der Zulässigkeit von Listenauskünften Regelungsspielraum. Weiter können im Datenschutzreglement die Kompetenzen in der Datenbearbeitung individuell je Gemeinde geregelt werden.

#### **Wichtigste Regelungen auf Gemeindestufe**

Die Datenaufsichtsstelle ist bereits in der Gemeindeordnung (Artikel 37) geregelt und wird durch das Rechnungsprüfungsorgan ausgeübt. Aus Gründen der Transparenz wird im Artikel 9 des Datenschutzreglements darauf verwiesen.

Das Reglement sieht die Zulässigkeit von Listenauskünften vor. Listenauskünfte werden an Private auf Gesuch hin erteilt, sofern die Listen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. In der Praxis werden Listenauskünfte vor allen von Vereinen gewünscht, um beispielsweise Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger für die Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern anzuschreiben. Jede Person kann ohne Nachweis eines schützenswerten Interesses verlangen, dass ihre Daten für Listenauskünfte gesperrt werden. Listenauskünfte werden durch den Gemeindeschreiber mittels Verfügung erteilt.

#### **Vernehmlassung bei den Parteien**

Das Datenschutzreglement wurde bei den Parteien nicht in Vernehmlassung geschickt, da aus Sicht des Gemeinderats der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt und die politische Relevanz nicht gegeben ist.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Datenschutzreglement wird genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

#### **4. Reglement Aufgabenübertragung an Dritte im Bereich Sozialdienst; Genehmigung**

##### **Ausgangslage**

Die ehemaligen Gemeinden G8 haben sich für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe dem Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen angeschlossen. Der Gemeindeverband besteht heute aus den Gemeinden Bangerten, Bätterkinden, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf, Ziebach und Zuzwil. Auf den 1. Januar 2015 werden sich die Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf und Ziebach dem Sozialdienst Kirchberg anschliessen.

In den Anfängen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit wurden die Aufgaben mit einigen wenigen Mitarbeitenden erfüllt. Heute umfasst der Stellenetat des Regionalen Sozialdienstes rund 12 Vollzeitstellen. Der Weggang der Gemeinden der unteren Emme bedeutet für den Sozialdienst Jegenstorf einen Stellenabbau von gut 50%.

Das Wachstum in der Vergangenheit ist primär auf den gesellschaftlichen Wandel und den damit rasch erweiterten Zuständigkeitsbereich bei der Aufgabenerfüllung zurückzuführen. Der Sozialdienst steht in seiner Organisationsform vor einer grundlegenden Umstrukturierung. Mit dem Gemeindeverbandsmodell kann den sich immer rascher ändernden Anforderungen nicht mehr in adäquater Weise begegnet werden. Daher hat der Vorstand des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Fraubrunnen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Jegenstorf eine Analyse ausarbeiten lassen, welche die bestehenden Strukturen denjenigen des Sitzgemeindemodells gegenüberstellt.

##### **Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen**

Der Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen erfüllt für die angeschlossenen Gemeinden die gesetzlichen Aufgaben in der öffentlichen Sozialhilfe. Der Verband hat eine regionale Sozialbehörde und einen Sozialdienst am Standort Jegenstorf.

In den Strukturen des Gemeindeverbandes sind die Entscheidungsprozesse träge, weil sie im vielschichtigen Milizsystem geführt werden und weil bei gewissen Entscheiden (wie z. B. Anpassung Zweckartikel, Mittelbeschaffung) Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Vor allem war es in Vergangenheit sehr schwierig, motivierte Personen aus den Verbandsgemeinden für die Übernahme einer Vorstandsfunktion und der damit verbundenen Verantwortung zu finden.

Damit ein Sozialdienst erfolgreich geführt werden kann, bedarf es auf der strategischen Entscheidungsebene einer gewissen Dynamik und Flexibilität. Das Sitzgemeindemodell erfüllt diese Ansprüche besser als das Gemeindeverbandsmodell.

##### **Wie funktioniert das Sitzgemeindemodell?**

Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine Gemeinde für eine oder mehrere andere Gemeinde/n eine öffentliche Aufgabe, die ihr von den so genannten Anschlussgemeinden übertragen wurde.

Der Umfang und die Qualität der übertragenen Aufgabe, die Abgeltung, die Mitsprache und Aufsicht werden durch den Gemeinderat in einem Anschlussvertrag geregelt. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass keine eigenständige Behörden- und Verwaltungsorganisation nötig ist, sondern dass diese in die Behörden- und Verwaltungsstruktur der Sitzgemeinde integriert wird.

Damit entfällt die Suche nach zusätzlichen Behördenmitgliedern. Meistens kann auch die Verwaltung effizienter und professioneller geführt werden, da Synergien besser genutzt werden können.

### **Jegenstorf wird Sitzgemeinde**

Der Regionale Sozialdienst ist seit seiner Gründung in Jegenstorf beheimatet. Jegenstorf ist die grösste Gemeinde und trägt dementsprechend den grössten Anteil an den nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Kosten. Der Gemeinderat Jegenstorf hat sich bereit erklärt, die Aufgabe der Sitzgemeinde zu übernehmen. Jegenstorf übernimmt damit eine hohe finanzielle und personelle Verantwortung. Bereits im Jahr 2013 hat die Gemeindeversammlung Jegenstorf mit einer Anpassung des Organisationsreglements die reglementarischen Grundlagen geschaffen.

Die Mitsprache der Gemeinde Fraubrunnen ist gewährleistet. Sie hat Anspruch auf Einsitznahme in die regionale Sozialkommission.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung eines Sozialdienstes verändert sich mit dem Modellwechsel nicht. Weiterhin wird der grösste Kostenanteil dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt. Mit Blick auf den Rechnungsabschluss 2013 heisst das konkret, dass der Gemeindeverband rund Fr. 267'000 selber zu tragen hatte. Für die Gemeinden der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen bedeutete es Kosten von insgesamt rund Fr. 65'000.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist beim Sitzgemeindemodell mit Kosten in ähnlichem Ausmass zu rechnen. Hingegen können verschiedene kostenrelevante Faktoren noch nicht abgeschätzt werden. Die Grösse des Perimeters wird sich mit dem Weggang der Gemeinden untere Emme verändern. Zudem sind die Folgen der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes noch nicht eruiert. Weitere gesetzliche Vorgaben seitens des Kantons können Änderungen mit sich bringen, wie z.B. das geplante Bonus-/Malus-System, wo der Kanton effizient oder weniger effizient arbeitende Sozialdienste finanziell belohnen oder bestrafen kann. Diese Unsicherheitsfaktoren betreffend Kosten bestehen aber unabhängig von der Wahl des Verbands- oder Sitzgemeindemodells.

### **Reglementarische Rahmenbedingungen**

Die Sitzgemeinde Jegenstorf hat in ihrem Organisationsreglement die regionale Sozialkommission als Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz verankert. Es handelt sich dabei um eine entscheidungsbefugte Kommission im Sinne des Gemeindegesetzes.

Die Anschlussgemeinden müssen die Aufgabenübertragung an Dritte in einem Reglement festhalten (Gemeindegesetz, Art. 68). Zudem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Einzelheiten der Zusammenarbeit, insbesondere auch die Vertretung in der regionalen Sozialkommission, in einem Anschlussvertrag zu regeln.

Im Reglement sind die zu übertragenden Aufgaben umschrieben. Neu soll auch das Alimentenwesen dem Sozialdienst übertragen werden. In Fraubrunnen werden die Alimentendossiers heute teilweise durch eine externe Institution und teilweise durch die Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung bearbeitet (infolge Fusion noch keine Vereinheitlichung). Eine Vereinheitlichung erleichtert die Arbeit.

Am 26. Juni 2013 hat die Abgeordnetenversammlung der Auflösung des Gemeindeverbandes per 31. Dezember 2014 bereits zugestimmt. Somit sind alle gesetzlichen Grundlagen gegeben, um das Sitzgemeindemodell per 1. Januar 2015 einzuführen.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Fraubrunnen erachtet den Modellwechsel als einen notwendigen und richtigen Schritt. Für ihn ist die Gemeinde Jegenstorf prädestiniert, Sitzgemeinde des Sozialdienstes zu werden.

### **Vernehmlassung bei den Parteien**

Das Reglement wurde in Vernehmlassung bei den Parteien geschickt. Das Anliegen einer Partei, im Reglement die Sitzgemeinde nicht mit Namen zu nennen, ist aufgenommen worden. Damit ist der Gemeinderat flexibler, die Zusammenarbeit zu beenden und sich bei einer anderen Sitzgemeinde anzuschliessen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe wird genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

---

## **5. Reglement und Tarif für die Feuerungskontrolle, Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Für die Feuerungskontrollen, welche die drei Kreiskaminfeger von Gesetzes wegen bei allen Feuerungsanlagen durchführen müssen, fehlt die gesetzliche Grundlage für die Rechnungsstellung. Infolge der Fusion gilt es, die Tarife zu vereinheitlichen und ein neues Reglement zu erlassen.

### **Tarif**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den folgenden Tarif der bisherigen Gemeinde Grafenried anzuwenden:

<b>Anlagen bis 349 KW</b>	<b>Anlagen 350 kW – 1 MW</b>
Einstufig: Fr. 90.00 inkl. MwSt.	Einstufig: Fr. 170.00 inkl. MwSt.
Mehrstufig: Fr. 110.00 inkl. MwSt.	Mehrstufig: Fr. 190.00 inkl. MwSt.

Für Feuerungsanlagen über 1 Megawatt ist der Kanton alleine für die Kontrollen und die Verrechnung zuständig.

Grafenried verfügte über den aktuellsten Gebührentarif. Der teuerungsbereinigte Vergleich der bisherigen Tarife hat aufgezeigt, dass die acht Tarife nicht weit auseinander lagen und der Tarif Grafenried zeitgemäss ist. Einzig die Gemeinde Zauggenried gewährte pro Feuerungsanlage eine Subvention von Fr. 20.00. Eine solche Subvention ist in der Gemeinde Fraubrunnen nicht mehr vorgesehen.

### **Vernehmlassung bei den Parteien**

Das Reglement wurde bei den Parteien nicht in Vernehmlassung geschickt, da aus Sicht des Gemeinderats die politische Relevanz nicht gegeben und der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt ist.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement und der Tarif für die Feuerungskontrolle werden genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

---

## **6. Verkauf gemeindeeigenes Bauland bei der Hofmatte Nord, Parzelle Nr. 1122; Kompetenzerteilung an Gemeinderat**

### **Ausgangslage**

Seit Sommer 2012 hat eine vom ehemaligen Gemeinderat Fraubrunnen eingesetzte Arbeitsgruppe die 1997 genehmigte Überbauungsordnung (ÜO) „Hofmatte-Nord“ überprüft und Vorschläge für die Neugestaltung gemäss heutigen Bedürfnissen eingebracht.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2013 haben die Stimmberechtigten die Änderungen zur ZPP1 (Hofmatte Nord) im Anhang zum Baureglement deutlich angenommen. Gegen diesen Gemeindeversammlungsentscheid wurde Beschwerde geführt, auf welche das Regierungsstatthalteramt mit Entscheid vom März 2014 nicht eingetreten ist. Da der Beschwerdeentscheid wider erwarten an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 nicht vorgelegen ist, zog der Gemeinderat das vorliegende Geschäft von der Traktandenliste zurück. Mit dem Beschwerdeentscheid ist der Gemeindeversammlungsbeschluss rechtskräftig geworden und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die überarbeitete ÜO sind geschaffen.

Bereits letztes Jahr hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern die überarbeitete ÜO vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Die ÜO wurde anschliessend während dem Monat September 2013 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Auf Grund der eingegangenen Einsprachen wurden nochmals einige wenige Anpassungen in den Dokumenten vorgenommen.

Im Mai 2014 haben mit einer Ausnahme alle Miteigentümer der bereits bebauten Parzellen (innerhalb der ÜO) mittels Vorvertrag der für die neue Planung notwendigen Neuparzellierung zugestimmt. Wir hoffen, dass bis zur Gemeindeversammlung ein rechtskräftiger Vorvertrag vorliegt oder zumindest in Aussicht steht, ansonsten das Traktandum unmittelbar an der Gemeindeversammlung zurückgezogen werden muss.

Die Planungsphase ist abgeschlossen und die definitive Gestaltung (Art der geplanten Bauten, Rahmenbedingungen etc.) der ÜO ist bekannt. Auch bekannt sind die Veränderungen im Vergleich zur alten ÜO. Noch nicht bekannt hingegen sind die Anzahl Wohneinheiten, ob es Mietwohnungen

oder Eigentumswohnungen geben wird und ob allenfalls Bauten für Gewerbe vorgesehen sind. Dies wird im Rahmen der konkreten Bauplanung entschieden.

### Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Fraubrunnen ist selber Eigentümerin einer Parzelle auf der Hofmatte Nord (Parzelle 1122).



Die heutige Parzellengrösse beträgt 1'990 m<sup>2</sup> und entspricht damit ziemlich genau einem Viertel der noch nicht überbauten Fläche. Mit der Neuparzellierung wird sie um etwa 270m<sup>2</sup> grösser. Der Verkaufserlös der zusätzlichen Fläche entspricht in etwa der Rückerstattung an die Miteigentümer. Die restlichen Parzellen, 3/4 der Fläche, befinden sich in privatem Besitz.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten zur neuen ÜO hat sich der ehemalige Gemeinderat Fraubrunnen auch Gedanken zum weiteren Vorgehen betreffend dieser Landparzelle gemacht. In der überarbeiteten ÜO ist vorgeschrieben, dass für die ganze, noch unbebaute Fläche **ein** Bauprojekt geplant werden muss.

Bei dieser Ausgangslage ergeben sich für die Gemeinde als Eigentümer verschiedene Optionen, die der ehemalige Gemeinderat Fraubrunnen geprüft hat.

1. Ein Investor oder mehrere Investoren ist/sind bereit, das ganze Land zu kaufen. Diese übernehmen die Gesamtplanung für die noch zu überbauende Fläche. Bei dieser Lösung entscheiden die Investoren über Inhalte des Bauprojektes gemäss den Vorschriften der Überbauungsordnung. Dieser Fall ist für die Gemeinde unproblematisch. Die Parzelle der Gemeinde würde zusammen mit den Parzellen im privaten Besitz an denselben Investor verkauft. Die ganze weitere Verantwortung liegt beim Investor und die Gemeinde wäre vom ganzen Bauplanungsprozess indirekt als Aufsichtsbehörde betroffen.

2. Die Planung für ein konkretes Bauprojekt wird noch von den heutigen Landbesitzern in Auftrag gegeben und ausgeführt. Verkauft wird am Ende das Land zusammen mit einem bewilligten Bauprojekt. Bei dieser Lösung können die heutigen Eigentümer die Planung direkt beeinflussen. Für die Gemeinde ergeben sich bei dieser Option nachfolgende Probleme:
- Sie muss sich finanziell, aber als "Minderheit" an der Planung beteiligen.
  - Sie kann in ein Dilemma geraten, da sie gleichzeitig an der Planung beteiligt und Aufsichtsbehörde ist.
  - Das grösste Problem ergibt sich bei dieser Option aber mit dem Submissionsgesetz. Dieses muss von Seite Gemeinde gemäss den Vorschriften eingehalten werden. Der Planungsauftrag für diese grosse Fläche bewegt sich kostenmässig in einem Bereich, in welchem nicht mehr sogenannten freihändig (= es werden Offerten eingeholt und dann entschieden) vergeben werden kann, sondern der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden muss. Damit kann unter Umständen der Fall eintreten, dass nicht der von den Eigentümern gewünschte oder aus ihrer Sicht der am besten geeignete Planer gewählt werden darf.

Option 2 ist aus den oben genannten Gründen für die Gemeinde in dieser Form nicht umsetzbar. Vor allem die Problematik des Submissionsgesetzes würde dieses Vorgehen zu stark beeinflussen. Damit müsste sich der private Landeigentümer einen Planer durch die Gemeinde vorgeben lassen, obwohl er mindestens 3/4 der Kosten zu tragen hat.

Der Verkaufserlös für die Parzelle wird vermutlich gegen eine Million Franken betragen. Damit übersteigt das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderates und fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Damit der Gemeinderat nach der Genehmigung der neuen ÜO das Geschäft weiterverfolgen kann, beantragt er der Gemeindeversammlung, die direkte Verkaufskompetenz zu erhalten und das Land zum Marktpreis, aber mindestens zu einem durch die Gemeindeversammlung fixierten Mindestpreis, verkaufen zu dürfen.

Der Gemeinde sind bereits interessierte Investoren bekannt, die die neue ÜO umsetzen möchten. Entsprechende Verhandlungen müssten nun nach Vorliegen der genehmigten ÜO geführt werden können.

### **Begründung für diesen Antrag**

Die weitere Bauplanung Hofmatte Nord muss gemäss ÜO als **ein Projekt** geschehen. Dadurch ist die Parzelle der Gemeinde von allen weiteren Planungsschritten immer direkt betroffen. Als Eigentümerin eines Viertels der Landfläche kann die Gemeinde für Planung und Verkauf nicht einen eigenen Weg unabhängig vom Vorgehen des privaten Grundeigentümers wählen.

Sollte in den nächsten Monaten ein oder mehrere Investor/en definitiv bereit sein, die Parzellen auf der Hofmatte Nord zu kaufen, sollte dieser Verkauf ohne grosse Verzögerungen vollzogen werden können. Bleibt die Verkaufskompetenz bei der Gemeindeversammlung, müsste mit der definitiven Zusage zu einem Verkauf im schlechtesten Fall ein gutes halbes Jahr zugewartet werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Parzelle 1122 zu verkaufen.
2. Die Parzelle wird zum aktuellen Marktpreis verkauft, jedoch mindestens zu Fr. 400.-/m<sup>2</sup>
3. Die neu der Parzelle 1122 zugeschlagenen 270m<sup>2</sup> von der ehemaligen Allmendparzelle 188 der ÜO Hofmatte Nord von 1997, werden den Miteigentümern Hofmatte Nord gemäss Vorvertrag direkt zum erlösten Preis entschädigt.

---

## **7. Orientierungen**

- Information über die Rechnungsabschlüsse 2013 der 8 Gemeinden
- Weitere mündliche Orientierungen des Gemeinderats

---

## **8. Verschiedenes**

Dieses Traktandum gehört den Stimmberechtigten. Hier können dem Gemeinderat Fragen gestellt werden oder auch einfache Anregungen deponiert werden.

Art. 16 Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen (RAW)

- <sup>1</sup> Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.
- <sup>2</sup> Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.
- <sup>3</sup> Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

### 3 Kommissionen

---

<b>Bau- und Planung</b>		
Leitung: Loosli Paul J.	Fraubrunnen	Gemeinderat
Bütikofer Niklaus	Grafenried	Mitglied
Däppen Isabelle	Fraubrunnen	Mitglied
Duinmeijer Christian	Zauggenried	Mitglied
Eberhart Martin	Grafenried	Mitglied
Holzer Christian	Fraubrunnen	Mitglied
Isch Martin	Etzelkofen	Mitglied
Jakob Andreas	Büren zum Hof	Mitglied
Thie Walter	Fraubrunnen	Mitglied

<b>Bildung</b>		
Leitung: Bracher Rolf	Grafenried	Gemeinderat
Aeberhard Thomas	Mülchi	Mitglied
Benninger Ella	Fraubrunnen	Mitglied
Bürgi Urs	Limpach	Mitglied
Gyger Regula	Zauggenried	Mitglied
Joos-Knuchel Franziska	Etzelkofen	Mitglied
Schär Martin	Büren zum Hof	Mitglied
Tanner Ivo	Grafenried	Mitglied
Zemp Marija	Schalunen	Mitglied

<b>Dorf- und Kultur</b>		
Leitung: Forsyth Ursula	Limpach	Gemeinderätin
Bernhard Daniel	Etzelkofen	Mitglied
Blatter Regula	Fraubrunnen	Mitglied
Kunz Hansjörg	Grafenried	Mitglied
Lauber Sibylle	Mülchi	Mitglied
Leuenberger Peter	Zauggenried	Mitglied
Mosimann Ulrich	Büren zum Hof	Mitglied
Rösch Bettina	Limpach	Mitglied
Schwendimann Daniel	Schalunen	Mitglied

<b>Finanzen und Liegenschaften</b>		
Leitung: Lüscher Markus	Schalunen	Gemeinderat
Althaus Konrad	Etzelkofen	Mitglied
Herrli Hanspeter	Mülchi	Mitglied
Kyd André	Fraubrunnen	Mitglied
Schneeberger Simon	Zauggenried	Mitglied
Steiner Markus	Fraubrunnen	Mitglied
Trümpi Monnat Arnold	Grafenried	Mitglied
Vögeli Peter	Limpach	Mitglied

<b>Sicherheit und Verkehr</b>		
Leitung: Ceccato Felix	Fraubrunnen	Gemeinderat
Freudiger Roger	Fraubrunnen	Mitglied
Häberli Jörg	Grafenried	Mitglied
König Rolf	Grafenried	Mitglied
König Ulrich	Limpach	Mitglied
Läderach Heinz	Zauggenried	Mitglied
Rohrbach Markus	Mülchi	Mitglied
Wanner Daniel	Etzelkofen	Mitglied
Stambach Andreas	Grafenried	Mitglied v. A. w.
Baggenstos Michael	Büren zum Hof	Mitglied v. A. w.

<b>Soziales, Jugend und Altersfragen</b>		
Leitung: Moser Werner	Fraubrunnen	Gemeinderat
El Badaoui Hafed	Fraubrunnen	Mitglied
Hirschi Christine	Büren zum Hof	Mitglied
Leiser Tina	Etzelkofen	Mitglied
Messerli Ferdinand	Limpach	Mitglied
Mosimann Roger	Grafenried	Mitglied
Rohrbach Verena	Mülchi	Mitglied
Schaffner Moritz	Fraubrunnen	Mitglied
Widmer Irene	Zauggenried	Mitglied

<b>Werke und Umwelt</b>		
Leitung: Wanner Christian	Etzelkofen	Gemeinderat
Giezendanner Rolf	Fraubrunnen	Mitglied
Isch Samuel	Etzelkofen	Mitglied
Knecht Hans-Peter	Fraubrunnen	Mitglied
Kummer Rudolf	Limpach	Mitglied
Messer Daniel	Zauggenried	Mitglied
Rentsch Thomas	Büren zum Hof	Mitglied
Schär Martin	Mülchi	Mitglied
Studer Konrad	Grafenried	Mitglied

## 4 Verwaltung

---

### **GROSSEN DANK an unser Gemeindeteam**

Die Gemeindefusion hat auch für die Verwaltungsorganisation zahlreiche Veränderungen mit sich gebracht. Die Teams wurden neu zusammengesetzt, einzelne Mitarbeitende haben neue Funktionen übernommen und alle müssen sich an neue Abläufe gewöhnen. Diese grosse Reorganisation brachte und bringt Belastungen, aber auch spannende Herausforderungen mit sich. Wir freuen uns sehr, dass die neuen Verwaltungsabteilungen fast ausschliesslich mit dem bisherigen Personal organisiert werden konnten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlischen Einsatz für die Gemeinde Fraubrunnen, den Durchhaltewille in nicht immer einfachen Situationen und die positive Einstellung zum Fusionsprozess!

Wissen Sie, wer neu in welcher Abteilung tätig ist?

#### Gemeindeschreiberei (Standort Fraubrunnen)

Michael Riedo (Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter), Kathrin Dennler, Sonja Leuenberger, Karin Stähli, Christa Tschannen.

#### Bauverwaltung (Standort Grafenried)

Karin Stambach (Bauverwalterin), Thomas Aschwanden, Jacqueline Gerber (neu im Team seit April), Michaela Kipfer (neu im Team ab Sommer 2014)

#### Finanzverwaltung (Standort Büren zum Hof)

Marianne Roos (Finanzverwalterin), Barbara Burkhalter, Sarah Fahrni (Lernende), Erika Kummer, Melanie Madl, Daniela Wüthrich

#### Werkhof (Standort Werkhof Fraubrunnen)

Martin Sommer (Leiter Werkhof), Marc Aeberhard (neu im Team ab Mai 2014), Sandro Christener (Lernender), Hans Hirsiger, Ueli König, Rudolf Kummer, Manfred Marti, Thomas Rentsch, Martin Schär, Fritz Studer.

#### Hauswarte / Reinigungsteam (tätig in sämtlichen Gemeindeligenschaften)

Tom Thuner (Leiter Hauswarte), Armi Cruz, Elisabeth Eberhart, Markus Geiser, Growy Thaneshbabu, Jacqueline Grossenbacher, Vreni Günter, Ursula Lucy, Edith Messer, Maria Orlando, Sasa und Sandra Pantelic, Doris Peter, Jeannette Pfeiffer, Maja Rüeegsegger, Aishe Sadriji, Eliane Shaddick, Therese Spielmann, Ursula Streit, Hans Zeller, Susi Zürcher.

#### Tagesschule

Sibylle Steiner (Tagesschulleitung), Dorothea Dummermuth, Andrea Müller, Ilia Bekoschwili

#### Schule

Anita Grimm (Schulsekretärin). Die Schulleitung und sämtliche Lehrerinnen und Lehrer sind Kantonspersonal und werden an dieser Stelle nicht namentlich aufgeführt. Aber nichts destotrotz gilt dem gesamten Kollegium ein grosser Dank!

Nebst den erwähnten Mitarbeitenden sind noch zahlreiche weitere Personen als Funktionäre oder Aushilfen für die Gemeinde tätig und leisten für das gute Gelingen des Gemeindebetriebes ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag. Auch ihnen danken wir für ihre geleistete Arbeit und ihre stete Bereitschaft, einzuspringen.

Neben den bereits erwähnten Kündigungen wird Jacqueline Grossenbacher Ende Juni aus dem Gemeindedienst austreten.

Die neuen Mitarbeitenden heissen wir herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude an ihrer neuen Tätigkeit.

*Gemeinderat und Abteilungsleitende*

## Einwohnerstatistik (1. Januar 2014 – 15. April 2014)

Einwohnerzahl total am 15. April 2014	4'830
Davon Ausländer	271
Geburten	15
Todesfälle	9
Wegzügler	64
Zuzüger	48

---

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

---

## **Geschützte Bäume und Hecken**

Bäume haben für die Lebensqualität der Menschen eine unschätzbare Bedeutung. Um die Erhaltung des Baumbestandes in den 8 Dörfern der Gemeinde Fraubrunnen sicherzustellen, wurde in den baurechtlichen Grundordnungen der jeweiligen Dörfer Schutzmassnahmen erlassen.

Die im Zonen- oder Schutzzonenplan eingezeichneten Einzelbäume, Baumreihen und Hoschtet sind aus landschaftsästhetischen Gründen geschützt und dienen dem ökologischen Ausgleich.

Leider sind bei der Bauverwaltung in letzter Zeit diverse Meldungen eingegangen, dass geschützte Bäume ohne Baubewilligung gefällt worden sind. Wir bitten die Bevölkerung vor dem Fällen von Bäumen oder dem Abholzen von Hecken, etc. bei der Bauverwaltung Fraubrunnen abzuklären, ob die Naturobjekte in der jeweiligen baurechtlichen Grundordnung als „geschützt“ eingetragen sind. Für die Pflege geschützter Bäume empfiehlt es sich einen Baumspezialisten beizuziehen.

Fällungen von Bäumen können bewilligt werden, wenn das öffentliche Interesse dagegen nicht überwiegt oder wenn die Hochstammbäume für Mensch, Tier und Eigentum eine Gefährdung darstellen.

Bei Widerhandlungen kann die Gemeinde Strafanzeige erlassen.

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Bauverwaltung Fraubrunnen, Dorfstrasse 10, 3308 Grafenried, Tel. 031 760 30 40.

## Ist Ihr Velo noch Ihr Velo?



Gelegenheit macht Diebe! Bereits mit einfachen Massnahmen und Verhaltensregeln können Sie Ihr Velo besser gegen Diebstahl sichern. Unsere Tipps können Ihnen dabei eine Hilfe sein.

### **Tipp 1:**

Sichern Sie das Velo z.B. an einem Fahrradständer, damit es nicht weggetragen werden kann.

Sichern Sie das Velo auch in Veloabstellräumen.

Informieren Sie sich bei Ihrem Velohändler,

welches Schloss für Ihr Velo das Beste ist. Besonders geeignet sind z.B. Bügelschlösser, Panzerkabelschlösser und Faltschlösser. Ungeeignet sind Schlösser, die lediglich Räder blockieren. So lässt sich das Velo ohne Mühe wegtragen. Auch dünne Ketten sowie Kabel- und Bügelschlösser mit dünnen Bügeln sind nicht diebstahlsicher, weil diese einfach durchtrennt werden können.

### **Tipp 2:**

Um Ihr gestohlenen Velo wiederzufinden, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen, mit denen sich Ihr Velo zweifelsfrei identifizieren lässt. Das wichtigste Erkennungsmerkmal ist die Rahmennummer. Lassen Sie sich beim Kauf des Velos von Ihrem Velohändler eine Bestätigung der Rahmennummer geben.

Die Rahmennummer finden Sie:

- am Rahmendreieck hinten links oder rechts,
- am Rahmen unterhalb des Sattels (links oder rechts),
- auf der Unterseite des Tretlagers oder auf der Gepäckträgerplatte.

### **Tipp 3:**

Lassen Sie Ihr Velo codieren oder auf andere Weise dauerhaft individuell kennzeichnen.

Falls Ihr Velo keine Rahmennummer besitzt, fragen Sie Ihren Velohändler, was er Ihnen für Kennzeichnungsmöglichkeiten anbieten kann.

### **Tipp 4:**

Vergessen Sie nicht, auch einzelne Fahrradteile zu sichern. Räder und Sättel von Velos sind beliebte Diebesobjekte. Ersetzen Sie die handelsüblichen Schnellspanner am Sattel und an den Rädern durch einen Spanner, welcher mit speziellem Werkzeug geöffnet werden muss. Das Werkzeug versorgen Sie am besten zu Hause an einem geeigneten Ort.

### **Was tun, wenn Ihnen das Velo trotzdem gestohlen wurde?**

Fragen Sie im Werkhof oder auf der Bauverwaltung Fraubrunnen nach, ob das Velo gefunden wurde. Melden Sie den Diebstahl auf dem Polizeiposten in Ihrer Nähe. Vergessen Sie nicht, Ihren ausgefüllten Velopass mitzubringen. Ein aktuelles Postenverzeichnis finden Sie auf [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch)

---

## **Hydranten**

Die Hydranten dienen ausschliesslich der Löschwasserversorgung!

### **Wasserbezüge ab Hydranten sind nur mit Bewilligung der Gemeinde gestattet.**

Immer wieder kann beobachtet werden, dass ab Hydranten der Gemeinde Fraubrunnen Wasser ohne eine entsprechende Bewilligung entnommen wird. Die Hydranten sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Wasserbezüge jeglicher Art ohne Bewilligung der Gemeinde sind nicht gestattet.

Die Hydranten werden regelmässig kontrolliert. Alle müssen jederzeit einwandfrei funktionieren und zugänglich sein.

### **Welche Probleme entstehen bei unerlaubtem Wasserbezug?**

Unerlaubte Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen ärgerlich:

#### *Unsachgemässe Bedienung der Hydranten*

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten und hohe Kosten sind die Folge. Der Hydrant ist somit für die Feuerwehr unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei alten Leitungen führen.

#### *Rückspeisung*

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch kann je nach Druck im Leitungsnetz Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz gelangen. Dies kann fatale Folgen für die Wasserqualität und Leitungen haben. Die Kosten für die Behebung der Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Um ein Rückfliessen von Fremdwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern, muss ein Rückschlagventil eingesetzt werden. Bei Entnahme von Bauwasser ab einem Gartenhahn muss ebenfalls ein Rückflussverhinderer eingesetzt werden.

### **Was tun, wenn man Wasser von einem Hydranten beziehen will?**

Die Gemeinde erteilt für den Wasserbezug besonderer Zwecke eine Bewilligung (Art. 23 Wasserversorgungsreglement).

### **Unberechtigter Wasserbezug**

Wer ohne Bewilligung Wasser bezieht, kann gemäss Art. 49 und Art. 50 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Fraubrunnen nach eidgenössischem oder kantonalem Recht bestraft werden.

### **Kontaktstellen**

#### **Wasserentnahme zur Feldspritzenfüllung:**

Bauverwaltung Fraubrunnen, Dorfstrasse 10, 3308 Grafenried, Tel. 031 760 30 40

#### **Sonstige Wasserbezüge ab Hydranten (Poolfüllungen, Bauwasserbezüge, etc.):**

Vennersmühle-Wasserversorgung, Gemeindeverband, Bernstrasse 102, Postfach 1375, 3401 Burgdorf, Tel. 034 420 21 11

## **UMWELT- UND ENERGIESPARTIPP**

### **WASSERVERBRAUCH SENKEN – SPART ENERGIE UND GELD**

So funktioniert's:

- Beim Zähneputzen sowie beim Rasieren den Wasserhahn schliessen.
- Duschen statt Baden. Ein Vollbad hat einen dreimal höheren Wasser- und Energieverbrauch.
- Keiner macht's gerne, aber das Wasser beim Einseifen abstellen spart eine Menge Wasser.
- Verwenden Sie sparsame Duschköpfe und Armaturen!

**Übrigens:** Mit Wasserspardüsen reduzieren Sie den Wasserverbrauch um bis zu 50 %. In einem 4-Personen-Haushalt können so jedes Jahr bis zu 2'000 kWh Energie, 45'000 Liter Trinkwasser und 300 - 400 Franken Energiekosten eingespart werden.

Bauverwaltung Fraubrunnen

## 5 Parteien

---



Fraubrunnen

### **Die BDP Sektion Fraubrunnen, Höhen und Tiefen in Zeiten der Gemeindefusion**

Richard Rimle

Die BDP-Sektion Fraubrunnen stand ab Sommer 2013 in permanentem Wahlkampf, weitere Aktivitäten mussten zurückstehen. Hier die Highlights aus dieser Zeit.

#### **Zauberwort Motivation / Strom, Milch und Poulets – 2 Veranstaltungen im Oktober 13**

An der gemeinsamen Veranstaltung mit der Sektion Grauholz in Jegenstorf hielt Bidu Zaugg, der bekannte Fussballlehrer, ursprünglich aus Limpach, einen mitreissenden Vortrag zum Thema „Motivation“. Was man im Sport und mit dem Sport lernt, ist nützlich im Alltag und Berufsleben.

Am 26. Oktober 2013 luden wir zum Thema „Strom, Milch und Poulets“ nach Limpach ein. Die zahlreichen Teilnehmer/innen erhielten einen interessanten Einblick in die moderne, zukunftsgerichtete, Landwirtschaft. Der Rundgang begann mit der Besichtigung des Milchviehstalls der Tierhaltergemeinschaft Limpach, welchen Urs Bürgi vorstellte. Dann wechselten wir zum Pouletmastbetrieb der Familie Kummer. Schon bei diesen beiden Posten wurde allen klar, dass die Landwirtschaft ein neues



Standbein erhalten hat, die Stromproduktion. Denn die grossen Dächer der Ställe und Hallen sind mit Solarzellen bedeckt. Herr Bitterli von der Firma Helion Solar erklärte uns anschliessend das Konzept dieser Anlagen und gab wertvolle Tipps wie solche Solardächer auch bei Einfamilienhäusern nachträglich verwirklicht werden können. Der gemütliche Ausklang einer höchst interessanten Veranstaltung bildete der reichhaltige Apéro.

#### **Die BDP stellt den ersten Gemeinderatspräsident der neuen Gemeinde**

Nach den Wahlen der 11 Gemeinderäte, Mitte 2013, blieben zwei Personalien offen. Der neue Gemeinderatspräsident und ein neuer Versammlungsleiter mussten noch bestimmt werden. Ersterer wurde mittels Urnenwahl ermittelt. Urs Schär erreichte am 24. November im ersten Wahlgang das beste Ergebnis der drei Kandidaten und qualifizierte sich für den „Final“ vom 15. Dezember. Mit grosser Freude konnten wir am Sonntagnachmittag im Löwen den ersten Gemeinderatspräsidenten der neuen Gemeinde Fraubrunnen aus unseren Reihen feiern.

#### **Die Regierungs- und Grossratswahlen.**

Die Erneuerungswahlen für Regierung und Grossrat vom 30. März 2014 bleiben für unsere Partei als zwiespältiges Ereignis in Erinnerung. Zuerst die hervorragende Wiederwahl unserer Finanzdirektorin Beatrice Simon, dann das enttäuschende Abschneiden bei den Grossratswahlen. Lokal gesehen, ist dies aber weit weniger dramatisch als im ganzen Kanton. So durfte die BDP in der Gemeinde Fraubrunnen einen Wähleranteil von mehr als 23% verbuchen. Auch wenn dies etwas weniger ist als vor vier Jahren, dass aber fast jede/r Vierte uns wählt, macht uns stolz. Dies ist ein Zeichen, dass wir in Fraubrunnen gut verankert sind. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Urs Pfister  
Mattenweg 3  
3312 Fraubrunnen  
031 767 90 51  
urspfister@gmx.net

## Gründung EVP Fraubrunnen

Verfasser: Urs Pfister

Seit Februar 2014 ist die EVP in Fraubrunnen mit einer Ortspartei vertreten. Schon während den letzten 12 Jahren war sie mit einem Mitglied in der Schulkommission von Fraubrunnen präsent. Mit dem G8-Gemeindezusammenschluss war die Zeit reif, um das Fundament mit einer Ortspartei für die Mitarbeit in der Gemeinde zu verstärken.

## Die EVP engagiert sich, positioniert sich, kämpft und packt an...

...für starke Familien.

Die Familie ist die Kernzelle unserer Gesellschaft, deshalb gebührt ihr besonderer Schutz.

...für eine intakte Umwelt.

Die Schöpfung ist uns anvertraut, damit wir sie nachhaltig nutzen und für die künftigen Generationen erhalten.

...für eine verantwortungsvolle Wirtschaft.

Wirtschaft ohne Werte führt auf Abwege. Nachhaltige Wirtschaft geht verantwortungsvoll mit Menschen und Ressourcen um, sie basiert auf Geben und Nehmen und nicht auf Profitmaximierung für wenige.

...für gesunde Staatsfinanzen.

Wir zahlen gerne Steuern, solange sie gerecht sind und alle dazu beitragen.

...für gleiche Chancen in der Bildung.

Der Zugang zur Bildung muss unabhängig sein von den individuellen finanziellen Möglichkeiten.

...für gelebte Solidarität.

Menschen für Menschen: Wir stehen für Benachteiligte. Der Macht des Stärkeren ist das Recht des Schwächeren entgegenzusetzen.

Auf dieser Basis wollen wir uns in den nächsten Jahren auf Gemeindeebene einbringen und mitarbeiten. Aber frei nach Gotthelf "In der Gemeinde muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland." setzen wir uns auch dafür ein, dass die, durch die Rechts-Links dominierten Pol-Parteien verursachte Blockade auf kantonaler und nationaler Ebene durchbrochen wird.

Ein erster Erfolg in diese Richtung war der Gewinn zweier Sitze bei den vergangenen Grossratswahlen. Dafür bedanke ich mich herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern, die die Kandidat/innen der EVP unterstützt und gewählt haben.

## Übrigens:

Während im ganzen Kanton intensiv gespart wird, erhöht sich der Grossrat seinen eigenen Lohn um saftige 47 %! Das akzeptieren wir nicht. Sie auch nicht? Die junge evangelische Volkspartei hat eine Initiative lanciert, um diesem Affront Einhalt zu gebieten: mehr dazu auf [www.grossratslohn.ch](http://www.grossratslohn.ch)



## Das Forum Fraubrunnen putzt sich heraus ...

... für die fortschrittliche politische Zusammenarbeit in der neuen Gemeinde der Dörfer Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Mülchi, Limpach, Schalunen, Zauggenried.

Das Forum Fraubrunnen prägt als politische Vereinigung das Gemeindegeschehen sachbezogen mit. Es gibt sozialen, ökologischen und kulturellen Anliegen eine kraftvolle Stimme, ohne Schlüsselbereiche wie Finanzen und Bildung aus den Augen zu verlieren.

Mitglieder des Forums Fraubrunnen bringen ihre Erfahrung, ihre Kompetenz, ihr Engagement ein in Gemeinderat, Kommissionen und Fachgruppen – zu Gunsten des Gemeindewohls.

Mitgliederversammlungen zu aktuellen Themen der Gemeindepolitik, thematische Veranstaltungen zu grundsätzlichen Fragen mit Ausstrahlung in die Gemeinde und ungezwungene, gesellige Anlässe bieten Gelegenheit, sich zu informieren, sich Meinungen zu bilden, Ideen einzubringen, Gedanken auszutauschen.

## Sie sind herzlich eingeladen ...

... an den Veranstaltungen des Forums Fraubrunnen teilzunehmen. Wir freuen uns, Sie bei einer der nächsten Veranstaltungen als Gäste zu begrüßen:

- Montag, 2. Juni 2014, 20 Uhr, Restaurant Löwen Fraubrunnen: **Mitgliederversammlung.**
- Samstag, 9. August 2014, Nachmittag, Hornusserhaus Etzelkofen: **Sommerfest.**
- Dienstag, 18. November 2014, 20 Uhr: **Mitgliederversammlung.**

## Veloputztag Samstag, 15. März 2014



Gemeinsam Velos putzen macht mehr Spass! Bei angenehmem Wetter haben Jung und Alt am traditionellen, alljährlich stattfindenden Veloputztag des Forums Fraubrunnen ihre Velos poliert und sich daneben über dieses und jenes ausgetauscht. Die technische Kontrolle durch Velohändler Christoph Graf aus Jegenstorf bietet jeweils Gewähr, dass auch die Sicherheit stimmt und sich alle auf die erste Frühlingsausfahrt

freuen können – kreuz und quer durch die 32 Quadratkilometer von Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Mülchi, Limpach, Schalunen, Zauggenried.

Mehr **Informationen** über das Forum Fraubrunnen? **Mitglied** vom Forum Fraubrunnen **werden**?  
Nichts einfacher als das: **es genügt eine Mail** an [info@forumfraubrunnen.ch](mailto:info@forumfraubrunnen.ch)

[www.forumfraubrunnen.ch](http://www.forumfraubrunnen.ch)

## 6 Dörfer

### **Büre zum Hof** (von Ueli Mosimann)

Mir scharte üsi Tuur bim Aupezeiger uf der Büre-Höchi.  
 Vo hie hei mir der Überblick i d'Ferne u i d' Nöchi.  
 Früecher hätt me zersch uf d'Abfaugruebe gseh,  
 jitz het's dert Händöpfu, Gärschte oder Chlee.  
 Mängisch fingsch sogar ä Nouss ir Matte,  
 das zeigt, ds'Hornusse schteut Mängs i Schatte.  
 Mir gö los, tüe zersch zum Fürwehrlüsi trappe.  
 Lueg, die Bäretatze mit Sichu, das isch üses Wappe.  
 Vom nöie Trottuar us betrachte mir ds'gschützte Ortsbiud  
 U si schtouz uf das schöne Dorf, o ohni Ortsschiud.  
 Mir chöme verby are schöne Schtäge us Schtei,  
 das isch hüt äs Wohnhus, früecher üsi Chäserei.  
 Am Burehus ir Kurve schtütze schöni Süle d'Loube,  
 uf äir Syte dr Dorfbrunne u z'Kutscherhüsli lö üs gloube,  
 wie einscht chäm baud Poschtgutsche hie cho raschte,  
 u d' Gescht sig im Rössli am Ässe, Trinke oder Braschte.  
 Wisawi fingsch die nöii Finanzverwautig,  
 im Dachsstock ä Saau für Yoga u Ungerhautig.  
 Sowiso wott'i no öppis vo de Lüt i üsem Dorf verzeue,  
 bir Bürechiubi tüe sech die für auerlei zur Verfüegig schteue.  
 Im Ougschte a üsem Chino-Oupeneer tuet eine Pizza bache,  
 damit mir ohni Hunger im Freie chöi abde Fiume lache.  
 Itz verlö mir d'Houptschtrass u gö via Usserdorf zum Chapf,  
 s'isch fasch wie im Bauebärg, so viu auti Hüser uf ei Chlapf.  
 Mit mit eme Boge geit's zrugg zum Dorfchärn,  
 vor üs äs Eifamiliehusquartier wie vom ne angere Schtärn.  
 Zwüsche Aut u Nöi plätscheret der renaturiert Bach,  
 dä äntschpannt bi Hochwasser ungemain die Sach.  
 Doch it's beände mir dä Abschtächer  
 U wände n'is zu de Hüser mit de Solardächer.  
 De geits witer über üse einzig Fuessgängerschtreife,  
 lö dr Blick am Pawio u äm Schueuhus la schweife.  
 Am Bahnhof het's bunti Farbe u Schpiuzüg im Garte,  
 wo uf d'Ching vor Tagesschtätt Tabaluga warte.  
 Hie am Bahnhof chönnt ig die Gschicht beände,  
 oder zersch no zum Dänkmau go wände?  
 Äs erinnertet a zwöi Ereignis vo vergangne Zyte:  
 nach em Chloschterüberfau sueche d'Gugler z'Wyte,  
 de müesse mir o d'Niederlag gäge Napoleon vrschmärze,  
 die vile gfauene Soudate liege üs am Härze.  
 Büre het scho ä längi Gschicht u vili churzi Episode  
 nache z'läse ir Bürechronik us vrgangne Periode.  
 Das isch z'Änd vo üsere churze Tuur mit dere Pracht,  
 hoffentlech het's öich gfaue u chly gluschtig gmacht.





Damit auch nach der Fusion unserer Dörfer das Dorfleben und der Dorfgeist erhalten bleibt, ist der Dorfleist Etzelkofen gegründet worden.

Ein Dorfleist ist ein parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein, der verschiedene Anlässe innerhalb des entsprechenden Dorfes organisiert und versucht, die Bewohner/innen zusammen zu bringen. Er steht für Ideen, Anregungen oder Fragen der Bewohner/innen offen, um auch in Zukunft das Dorfleben in Etzelkofen so zu führen, wie bis anhin.



Wir wollen die beliebten Anlässe wie den Jassnachmittag, die 1. Augustfeier, das Herrenskiweekend, die Frauenreise, das Risottoessen usw. weiterhin durchführen.

Das Jahresprogramm sowie weitere Informationen finden Sie nächstens auf unserer Homepage

**[www.etzelkofen.ch](http://www.etzelkofen.ch)**



Damit unser Vorhaben wirklich funktioniert, braucht der Dorfleist Mitglieder. Mitglieder können Personen werden mit Wohnsitz in Etzelkofen oder solche, die eng mit Etzelkofen verbunden sind und die Interessen und Ziele des Leistes unterstützen.

Anmeldung bei Renate Althaus, Tel. 031 765 57 69 oder per Mail an [renate.althaus@bluemail.ch](mailto:renate.althaus@bluemail.ch).

Wie jeder Verein, hat auch der Dorfleist Etzelkofen einen Vorstand. Als Präsident wurde Daniel Bernhard gewählt, der zugleich als Vertreter in der Dorf- und Kulturkommission direkten Zugang zum Gemeinderat von Fraubrunnen hat und die Anliegen des Dorfes Etzelkofen weitergeben kann. Weitere Mitglieder sind: Markus Isch (Vizepräsident), Eveline Zürcher (Sekretärin), Renate Althaus (Kassierin) und Luca Farinelli (Beisitzer/Jugendvertreter).

## **Dorf Fraubrunnen** - Vom Klosterweiler zum Agglomerationsort

Wer heute von der *Höhe* her nach Fraubrunnen hinunterfährt, hat geradeaus den dominanten Mühlturm vor Augen. Für kurze Zeit erhascht man aber zwischen Häusern und Baumsilhouetten hindurch auch einen Blick auf einen langgestreckten Dachfirst. Er gehört zum *Schloss*. Schon im Mittelalter standen wohl in der Senke, am Rand der versumpften Schwemmebene von Emme und Urtenen, ein paar Bauernhäuser und vermutlich war eine Mühle darunter; der Weiler hiess nämlich Mühlinen. Das Blickfeld beherrschte aber das *Kloster* der Zisterzienserinnen (gegründet 1246), im Geviert um einen quadratischen Innenhof mit Kreuzgang gebaut; der Weg führte geradewegs auf das Kirchenportal zu.

Nach der Reformation wurden Kirche und Ostflügel des Klosters abgebrochen, die bernischen Landvögte bezogen die verbliebenen Gebäudeteile. Diese wurden verschiedentlich umgestaltet, im 18. Jh. zur Barockanlage, dem *Schloss*, wie es bis heute erhalten ist. Auch andere Gebäude aus jener Zeit stehen noch: Im *Gasthof Brunnen* hat 1797 der durchreisende General Bonaparte Halt gemacht. Die neben dem Schloss aufgestellten *Zehntspeicher* bezeugen, wie die Agrarreformen des 18. Jh. der Obrigkeit zusätzliche Erträge einbrachten. Und das *Taunerhaus mit Walmdach*, (letztes Fraubrunner Haus an der Solothurnstrasse rechts, *am Brüggli*) ist wohl das älteste Wohngebäude des Orts. Das Schloss wurde im 19. Jahrhundert zum *Amtshaus*, dem Sitz des Regierungstatthalters im Amt Fraubrunnen; doch auch dieses ist unterdessen Geschichte. Heute sind wir froh, dass der Kanton mit der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) Mittelland Nord die Gebäulichkeiten weiterhin nutzt und dass die Schlosskeller der Bevölkerung erhalten bleiben.

Wer vor hundert Jahren per Bahn (ESB 1916, SZB 1922) an der Station Fraubrunnen ausstieg, stand im Grünen, erblickte rings um sich Wiesen und Felder. Im Süden lag noch kompakt der bäuerlich geprägte Ortskern, aus Distanz waren auch die Häusergruppe am *Brüggli* und unter der Kirche Grafenried eine bescheidene Möbelschreinerei zu sehen. Gegen Norden zu entstanden die ersten reinen Wohnbauten, Arbeiterhäuser im Bruchfeld und villenähnliche Wohnhäuser am Südrand des *Tafelfelds*. Es kam zu einem ersten geringen Bevölkerungszuwachs.

Nachdem bisher in bloss beschränkter Zahl Arbeitnehmer des lokalen Gewerbes und der Verwaltung zugezogen waren, ermöglichte die steigende Mobilität, dass sich immer mehr Wegpendler in Fraubrunnen niederliessen, angezogen auch von der für den ländlichen Raum beachtenswerten Infrastruktur. Die Bevölkerung nahm rasant zu. Vor allem ab den Sechzigerjahren dehnten sich die Einfamilienhausquartiere *Tafelfeld*, *Höhe*, *Moos*, *Erli*, und zuletzt *Bahnhofmatte* aus und erreichten an mehreren Stellen die Gemeindegrenzen. Näher am Ortskern entstanden in der *Rückimatt*, der *Schürmatt*, der *Büünde* und der *Hofmatte Nord* dichtere Überbauungen, die vereinzelt sogar urban wirken. Ein neustes Verdichtungsprojekt ist an der *Kirchgasse* geplant. Doch mit der Überbauung *Chlostermatte* soll unsere Siedlung auch weiter ins Grüne hinaus wachsen.

Damit verliert Fraubrunnen immer mehr von seinem ländlichen Charakter. Und weiterhin lassen sich in der baulichen Entwicklung beide Tendenzen erkennen: das verdichtende Zusammenwachsen im Innern, wie es laut planerischen Grundsätzen angestrebt wird, *und* die ausfransende Zersiedelung am Rand. Offen bleibt, wie die Gemeindefusion sich auf die räumliche Entwicklung der Bautätigkeit auswirken wird.

## Dorf Grafenried

### Geschichte / Ort im Wandel

Ausgrabungen zeugen von einer frühen Besiedlung des Gebietes. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte 1258 unter dem Namen Gravenriet; 1262 ist die Bezeichnung Riede und 1272 Gravinriet überliefert. Der Ortsname geht auf das althochdeutsche Wort riod (Rodung) zurück. Das Bestimmungswort Grafen- wurde zur Unterscheidung von benachbarten Orten desselben Namens (Zauggenried, Kernenried) eingeführt. Es bezieht sich auf die Grafen von Thierstein, denen Grafenried seit dem Mittelalter gehörte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelangte Grafenried zum Eigentum des Klosters Fraubrunnen. Ab 1406 stand Grafenried unter Berner Oberhoheit. Nach der Säkularisation der Abtei Fraubrunnen 1528 wurde es Teil der Landvogtei Fraubrunnen. Bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts war Grafenried ein vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägter Ort. Noch heute hat vor allem der Ackerbau, aber auch die Milch- und Forstwirtschaft einen wichtigen Stellenwert. Neben den vollamtlichen Landwirtschaftsbetrieben haben sich diverse KMU-Betriebe verschiedenster Branchen in Grafenried niedergelassen. Der Ortskern von Grafenried gehört zu den schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung und weist zahlreiche charakteristische Bauernhäuser im bernischen Landstil aus dem 17. bis 19. Jahrhundert auf.

### Schule und Verwaltung

Im 2004/2005 total renovierten Gemeindehaus beim Bahnhof befinden sich die Spielgruppe und der Kindergarten sowie die Bauverwaltung der Gemeinde Fraubrunnen. Im Primarschulhaus an der Etzelkofenstrasse werden die Primarschüler der 1. bis 6. Klasse unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die Schüler die Oberstufe in Fraubrunnen.

### Vereinsleben

Die ortsansässigen Vereine (Sport-Club Grafenried, Hornusser Grafenried-Jegenstorf, Freizeitverein Grafenried, Bärenbach-Musikanten und Ornithologischer Verein Grafenried und Umgebung) sind sehr aktiv und führen jährlich Meisterschaften, Dorffeste, Lotto-Matches, Konzerte und Ausstellungen durch.

2014 sind in Grafenried folgende Anlässe geplant:

23. + 24. Mai 2014	Mittelaltermarkt Schule Grafenried
13. + 14. Juni 2014	Sommerfest Freizeitverein Grafenried beim Schulhaus
31. Juli 2014	1. August-Anlass Grafenried-Fraubrunnen beim Clubhaus SC Grafenried
07. - 09. August 2014	Dorffest SC Grafenried in und um die Lastwagenhalle Iffwilstrasse
20. September 2014	Dorfhornussen / HG Grafenried-Jegenstorf beim Hornusserplatz
25. Oktober 2014	Bachputzete Grafenried
08. + 09. November 2014	Lotto SC Grafenried im Restaurant Sternen
28. November 2014	Adventsmärit Grafenried beim Gemeindehaus Grafenried
06. Dezember 2014	Samichlous im Tannenwald bei der Waldhütte Buchhof

## Dorf Limpach

Limpach lehnt sich an einen Moränehügel am Nordhang zum Limpachtal. Der höchste Punkt ist der Buchhubel, der tiefste Punkt das Aetigenmoos. Das Wasser des ganzen Dorfes fliesst in den Limpach, welcher zugleich die Grenze zu unserem Nachbarkanton Solothurn bildet. Das Dorf umfasst 444 Hektaren Land, davon rund 3,4 Hektaren unproduktiver Boden und 94,5 Hektaren Wald.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Limpach erfolgte 1276 bereits unter dem heutigen Namen. Der Ortsname diente ursprünglich als Gewässername und geht auf das althochdeutsche Wort linta (Linde) zurück. Er bedeutet somit der mit Linden bestandene Bach.

Schon im 18. Jahrhundert wurden grosse Anstrengungen unternommen, der Versumpfung des Limpachtals entgegenzuwirken. Neues Kulturland wurde jedoch erst während der kantonsübergreifenden Melioration in den Jahren von 1939 – 1951 gewonnen. Später mussten sogar Pumpwerke gebaut werden, um eine erneute Versumpfung zu verhindern.

Im kleinen Dorf Limpach mit durchschnittlich 350 Einwohnern sind 14 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie 14 Landwirtschaftsbetriebe ansässig.

Fünf aktive Dorfvereine tragen viel zum regen Dorfleben bei.

### **Trotz der Fusion will Limpach Limpach bleiben und seinen offenen Charakter bewahren**

Erstes Beispiel dazu ist die Mitte März durchgeführte Bachputzete mit dem Werkhof der Gemeinde und den Limpacher/innen. Bei kühlem aber trockenem Wetter wurden mit vielen Freiwilligen zusammen der Erligraben, der Kächgraben und der Dorfbachkanal gesäubert und die Sträucher zurückgeschnitten. Die Arbeit ebenso, wie das Znüni mit Wurst, Käse und Brot wie auch das gute Käsefondue zum Zmittag gehören alle zwei Jahre im Frühling zu Limpach.

Bachputzete 15. März 2014





# MÜLCHI



## FACTS

**Geographie** 476 m ü.M. Fläche Gemeindefläche 3.8 km<sup>2</sup>

**Einwohner** 227 Einwohner (Stand 31.3.2014)

**Wirtschaft** Ackerbau, Obstbau, Milchwirtschaft, Viehzucht. Viele Erwerbstätige ausserhalb des primären Sektors sind Wegpendler.

**Verkehr** Öffentl. Verkehr: RBS-Bus

**Geschichte** Erste urkundliche Erwähnung des Ortes im Jahre 1272 unter dem Namen Mulnheim. Später Mulheim(1354), Mülchy (1570) und Mülchi (1637).

**Sehenswürdigkeiten** Bauernhäuser aus dem 18. und 19. Jhd. Taunersiedlung an der Moosgasse. Die ehemalige Mühle stammt von 1848. Geburtsstätte Bundesrat Rudolf Minger †

## GEWERBE

**druckatelier46**  
[www.druckatelier46.ch](http://www.druckatelier46.ch)

**Restaurant Löwen**  
Edith und Paul Holzmann

**Restaurant Bären**  
Verena Marti

**Agri Service Kater GmbH**  
[www.agriverservicekater.ch](http://www.agriverservicekater.ch)

**Bärtschi Landmaschinen**  
Forst- und Gartengeräte

**radio30plus**  
Licht und Ton / [www.radio30plus.ch](http://www.radio30plus.ch)

**Treuhand Rieser**  
[www.treuhand-rieser.ch](http://www.treuhand-rieser.ch)

**Sollberger Beat**  
Malerei und Gipserei

## VEREINE

**Rosedornezunft**  
[www.rosedorne-zunft.ch](http://www.rosedorne-zunft.ch)

**Männcherchor Limpach-Mülchi**  
Für Infos: Präsident Beat Hofer  
[beathofer@hoferco.ch](mailto:beathofer@hoferco.ch)

**Hornussergesellschaft Mülchi**  
[www.hgmuelchi.ch](http://www.hgmuelchi.ch)

**Schützengesellschaft Mülchi**  
Für Infos: Präsident Hans Ruchti  
[ruchti2@bluewin.ch](mailto:ruchti2@bluewin.ch)

## Dorf Schalunen

Das Dorf Schalunen gehört seit dem 01.01.2014 politisch zur neuen Einwohnergemeinde Fraubrunnen. Schalunen liegt auf 500 m ü.M., 10 km nordwestlich der Stadt Burgdorf und 11 km südlich von Solothurn (Luftlinie). Das Dorf erstreckt sich auf einer Geländeterrasse im äussersten Nordosten des Rapperswiler Plateaus, am Rand der Schwemmebene der Emme, im Schweizer Mittelland. Der Dorfkern von Schalunen ist in lockerer Haufenform um ein Strassenkreuz angelegt, das aus der Landstrasse Bern - Solothurn einerseits und dem Strässchen nach Aefligen und Limpach andererseits gebildet wird.

Auf dem nördlichen Gebiet von Schalunen wurde 1864 beim Pflügen eines Ackers ein Ring aus der La-Tène-Zeit gefunden. Der Armreif ist heute im Historischen Museum in Bern zu bewundern. Vermutlich war dort einmal eine keltisch-römische Siedlung, zu der eine Treppe vom Moos hinaufführte.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte 1246 unter dem Namen Chaluna. Später erschienen die Bezeichnungen Schalune (1321), Schalunen (1361) und Tschalunen (1412). Die Etymologie des Ortsnamens liegt im Dunkeln.

Ab 1406 stand Schalunen unter Berner Herrschaft. Quer durch das heutige Dorf Schalunen verlief danach eine Grenze: Der südliche Teil des Dorfes gehörte zum Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen und nach deren Säkularisation im Jahr 1528 zur Landvogtei Fraubrunnen im Landgericht Zollikofen. Demgegenüber unterstand der nördliche Teil dem Gericht Bätterkinden in der Landvogtei Landshut. Nach dem Zusammenbruch des Ancien Régime (1798) gehörten beide Teile Schalunens während der Helvetik zum Distrikt Zollikofen und ab 1803 zum Oberamt Fraubrunnen, das mit der neuen Kantonsverfassung von 1831 den Status eines Amtsbezirks erhielt. Schalunen gehört zur Kirchgemeinde Limpach (reformiert) und zur Pfarrei Utzenstorf (katholisch).

1842 wurde im Moos die Mühle gebaut, welche heute ein Bauernbetrieb ist. 1852 errichteten die Schaluner im Uunderdorf ihre erste Käserei.

Bis zur vorletzten Jahrhundertwende stand in unserem Dorf etwas, was keines der grossen Nachbarländer vorzuweisen hatte, nämlich ein "Pensionat für Töchter gehobenen Standes". Das Gebäude, in dem dieses Pensionat untergebracht war, steht heute noch. Es ist nun das Restaurant Eintracht.

Das Dorf Schalunen ist verkehrsmässig gut erschlossen. Es liegt an der alten Hauptstrasse Bern - Solothurn. Der nächste Anschluss an die Autobahn A1 (Bern-Zürich) befindet sich rund 8 km vom Ortskern entfernt.

Am 10. April 1916 wurde der Bahnabschnitt Zollikofen-Solothurn mit einem Bahnhof in Schalunen in Betrieb genommen.

Die 1970 einsetzende Bautätigkeit brachte Leben in das anhin ruhige Dörflein mit seinen 120 Einwohner/innen. Das Uunderfeld, wo früher Getreide und Kartoffeln geerntet wurden, verwandelte sich in ein Wohnquartier. Jedes Jahr wuchsen hier drei bis vier Häuser aus dem Boden, bis kein Platz mehr für Kartoffeln und Getreide war. Heute stehen an deren Stelle 40 Einfamilienhäuser. Fast zur gleichen Zeit erstellte man die erste Etappe der Kanalisation mit dem Anschluss an die eben fertiggestellte ARA Fraubrunnen-Burgdorf. In den Jahren 2011 - 2013 wurde das Quartier Jurastrasse überbaut. Es entstanden 15 Einfamilienhäuser.

Das Dorf Schalunen zählt heute rund 420 Einwohner/innen.

Im alten Dorfteil, der auf der Emmeterrasse steht, sind die meisten Gebäude Bauernhäuser oder ehemalige Bauernhäuser. Sie sind alle sehr ähnlich gebaut, der Wohnteil als Riegelbau mit Bernerbogen, der Stall gemauert und der Heubühnenteil aus Holz. Alle haben ein weit ausladendes Dach. Sie stammen durchwegs aus dem vorletzten Jahrhundert. Ein Speicher steht sogar seit 1770 auf dem Gemeindegebiet.

## **Dorf Zauggenried**

### **Lage**

Das Dorf Zauggenried befindet sich im Südosten der Gemeinde Fraubrunnen. Es ist ein schmales Bauerndorf im Berner Mittelland. Verkehrstechnisch werden wir vom öffentlichen Verkehr der BLS mit einem Linienbus Fraubrunnen-Hasle-Rüegsau versorgt. Diese Verbindung hat es vor allem der nahegelegenen Einkaufsmeile in Lyssach zu verdanken.

Ebenfalls ist die Autobahn ab Zauggenried in weniger als fünf Minuten Richtung Bern und Zürich erreichbar. Trotz der relativ guten Verkehrslage ist es aber doch sehr ruhig gelegen.

### **Geschichte**

Zur Römerzeit soll eine Heerstrasse von Burgdorf über die „Ried“ nach Fraubrunnen und ins Limpachtal geführt haben. Münzfunde im westlichen Teil des Gemeindegebietes bestätigen, dass die Römer sich hier aufgehalten haben oder durchgezogen sind.

Im Jahre 867 findet sich die Bezeichnung „Riete“, 1336 „das enere Ried“ und ab 1438 ist der Ortsname „Zougggenried“ in nahezu heutiger Schreibweise nachgewiesen.

### **Wirtschaft**

Zauggenried ist ein von Landwirtschaft geprägtes Dorf. Noch heute werden 14 Landwirtschaftsbetriebe durch die Eigentümer geführt. Ausserdem hat es ebenfalls einige Gewerbebetriebe wie ein Restaurant, eine Autogarage, einen Bodenleger und eine Spenglerei/Sanitärgeschäft vor Ort.

### **Einwohner**

Die Anzahl Einwohner/innen ist über Jahrzehnte relativ konstant. Zählte Zauggenried im Jahr 1950 nicht weniger als 329 Einwohner/innen, waren ein halbes Jahrhundert später im Jahr 2000 nicht weniger als 310 Personen in Zauggenried zuhause. Aktuell zählt Zauggenried 313 Personen.

### **Vereinsleben**

Das Vereinsleben ist eng mit der Nachbargemeinde Kernenried verbunden. Darum ist in den Vereinsnamen jeweils die Bezeichnung von Kernenried als auch Zauggenried vorhanden. Mal lautet die Bezeichnung Kernenried-Zauggenried, mal Zauggenried-Kernenried. Wir bieten eine breite Palette von Vereinen an.

Ein Jodlerchörli, Schützengesellschaft, Frauenverein, Hornussergesellschaft, Strassenhockey Verein Bulldozers, Dorfleist.

### **Gegenwart und Zukunft**

Durch die G8 Fusion gehört das Dorf Zauggenried neu zur Gemeinde Fraubrunnen. Wir Zauggenrieder wollen unseren Beitrag zu einer erfolgreichen Gemeinde Fraubrunnen beitragen. Trotz der Fusion wird aber Zauggenried der Ort Zauggenried bleiben.

## 7 Kirchgemeinden

---

www.hallokirche.ch



KIRCHGEMEINDE  
GRAFENRIED

Fraubrunnen · Grafenried · Zauggenried

**Pfarramt 1**

Daniel Sutter  
Tel. : 031 767 71 22  
Mail: sutter@hallokirche.ch

**Pfarramt 2**

Philipp Bernhard  
Tel. : 031 767 97 70  
Mail: bernhard@hallokirche.ch

**Sigrist**

Michael Reist  
Tel. : 079 817 92 95  
Mail: sigrist@hallokirche.ch



### JUNI BIS AUGUST

#### **Partnerkirchgemeinde / Polen-Reise zu Jan Reichelt**

Donnerstag, 5.6. bis Mittwoch, 11.6. zum Abschied und zur Pensionierung von Pfr. Jan Reichelt gibt es eine Abschlussreise nach Kraplewo in den Masuren. Infos bei Daniel Sutter.

#### **Wald-Gottesdienst**

Sonntag, 29.6. um 10 Uhr im Grafenrieder Wald mit den Bärebachmusikanten, den 8. Klassen vom KUW mit einem Kinderprogramm und gemütlichem Brätle.

#### **Schloss-Gottesdienst**

Sonntag, 10.8. um 10 Uhr im Schlosshof Fraubrunnen mit den Bärebachmusikanten und Apéro.

### SEPTEMBER UND OKTOBER

#### **Regio-Gottesdienst**

Sonntag, 7.9. um 10 Uhr in der und rund um die Kirche Bätterkinden mit buntem Programm.

#### **Betttag-Erntedank-Gottesdienst**

Sonntag, 21.9. um 10 Uhr auf dem Bauernhof von Ruedi & Therese Messer in Zauggenried mit dem Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried und Speis und Trank.

#### **Konfirmandenlager**

Von Samstag, 4.10. bis Samstag, 11.10. in Saas Grund über Gott und Welt mit Tiefgang und Action.

### NOVEMBER

#### **Kirchenbasar**

Samstag, 1.11. ab 13.30 Uhr in all unseren Gebäuden mit speziellen Aktionen bis in den Abend und die Nacht hinein. Ein buntes Treiben erwartet Sie für Jung bis Alt. Nähere Infos folgen später.

#### **Reformationssonntag, Taizé-Feier**

Sonntag, 2.11. um 17 Uhr in der kerzengeschmückten Kirche mit Liedern, Stille, Musik und Gebet.

Herzliche Grüsse und ein Willkommen vom Kirchgemeinderat, Mitarbeiterteam und Pfarramt



### Eine kleine Kirchgemeinde stellt sich vor:

Seit der Fusionierung zur G8 ist die Situation so, dass Limpach, Schalunen und Büren zum Hof zwar politisch zu Fraubrunnen gehören, jedoch eine eigene souveräne Kirchgemeinde stellen.

Uns, als bernische Landeskirche, ist es wichtig, dass wir spiritueller Heimat bieten, die Gemeinschaft in den Dörfern fördern, unseren Beitrag zu einem kulturellen Angebot liefern und partnerschaftlich mit den anderen Kirchen in der Umgebung zusammenarbeiten.

Was finden Sie bei uns?

#### Spiritualität!

Im Regelfall feiern wir an jedem zweiten Sonntag einen Gottesdienst in der Kirche Limpach. Zusätzlich treffen wir uns ein- bis zweimal im Monat in unserer Pfrundschiür für eine kurze Morgenandacht.

Zu den Gottesdiensten gehören auch Taufe, Konfirmation, Hochzeit und Abdankung.

Für Menschen, welche sich gerne mit biblischen oder theologischen Texten auseinandersetzen, gibt es seit neuestem einen Lesezirkel. Der Einstieg ist immer möglich.

Natürlich besteht auch jederzeit die Möglichkeit, mit dem Pfarrer ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.

#### Gemeinschaft!

Seniorenachmittage, gemeinsames Mittagessen, Spielenachmittage für Gross und Klein, Geschichtennächte, Ausflüge. Uns ist es wichtig, die Gemeinschaft zwischen den Menschen zu fördern und auch für Sorgen und Nöte ein offenes Ohr zu bieten.

#### Kultur!

Ob Panflötenkonzerte, Trachtengruppen oder Musicals, unserer Kirchgemeinde ist es wichtig, ein kulturelles Angebot zu generieren und zu unterstützen. So finden bei uns drei- bis viermal im Jahr Konzerte in der Kirche statt. Der Eintritt ist meistens frei.

#### Überregionale Vernetzung!

Die Kirchen in der Umgebung sind untereinander gut vernetzt und nutzen Synergien. So haben wir eine gemeinsame Erwachsenenbildungsreihe, feiern miteinander Gottesdienste und unterstützen uns dort, wo Not am Mann, an Frau ist.

Wenn Sie Interesse an unserem Programm haben, dann schauen Sie doch auf unserer Internetseite vorbei.

[www.kirchelimpach.ch](http://www.kirchelimpach.ch)



## **Anlässe für Senioren der KG Messen**

**Donnerstag, 22. Mai 2014, 13.00 Uhr:**

**Dorfplatz Messen, Wandergruppe Schmetterling.**

Fahrt nach Burgdorf (Steinhof). Rundwanderung Richtung Rothöhe - Steinhof (Parkplatz). Einkehr Rest. Rothöhe. Wanderzeit ca. 1 3/4 Std.

**Donnerstag, 26. Juni 2014, 13.00 Uhr:**

**Dorfplatz Messen, Wandergruppe Schmetterling.**

Fahrt nach Bütigen Rest. Bären. Wanderung Richtung Hardern - Ottiswil - Bütigen. Einkehr Rest. Bären Bütigen. Wanderzeit ca. 1 3/4 Std.

**Freitag, 27. Juni 2014, 14.00 Uhr:**

**Pfarrschüür, Seniorennachmittag.**

Mit zwirbele und brätle.

**Freitag, 24. Oktober 2014, 12.00 Uhr:**

**Pfarrschüür, Offener Mittagstisch.**

Es kocht das Team aus Messen. Anmeldung bis Mittwoch, 22. Oktober an Therese Dobmann, 031 765 64 07. Beitrag zur Deckung der Unkosten erwünscht.

**Freitag, 28. November 2014, 12.00 Uhr:**

**Pfarrschüür, Offener Mittagstisch.**

Es kocht das Team aus Mülchi. Anmeldung bis Mittwoch, 26. November an Trudy Aeberhard, 031 765 55 01. Beitrag zur Deckung der Unkosten erwünscht.

## 8 Verschiedenes

---

### **Die Jugend in Fraubrunnen – wer ist wer?** *(Luisa Hafner)*

In der Gemeinde Fraubrunnen gibt es verschiedene Akteure, die sich für die Anliegen der Jugend in Fraubrunnen einsetzen. Hier eine kleine Übersicht:

#### **Arbeitsgruppe Jugend Gemeinde Fraubrunnen (AG Jugend)**

In der neuen Gemeinde wurde die bereits in der alten Gemeinde bestehende Arbeitsgruppe Jugend dem Ressort Soziales, Jugend und Altersfragen angegliedert. Die Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen ist auf Gemeindeebene für die Jugendpolitik verantwortlich.

Die Arbeitsgruppe Jugend vernetzt die verschiedenen Personen, welche im Alltag mit der Jugend zu tun haben und bildet gewissermassen das Rückgrad der Angebote, welche die Gemeinde Fraubrunnen der Jugend bietet, allem voran des Jugendtreffs Underground.

Mitglieder: Luisa Hafner (Leitung, JupF), Tina Leiser (Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen), Christian Hubacher (Oberstufe Fraubrunnen), Daniel Sutter (Kirchgemeinde Grafenried), Stephanie Pfister (JupF), Stefan Hesse (Jugendlicher), Karin Stähli (Gemeindeverwaltung). Es ist vorgesehen, dass künftig auch die Jugendarbeiterin Daniela Ramser Einsitz nehmen kann.

#### **Jugendparlament Region Fraubrunnen JupF**

Das JupF ist ein Verein von Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren, welcher von den Gemeinden Fraubrunnen und Bätterkinden den Auftrag und das Budget erhält, um sich als Jugendliche für die Jugend in der Region einzusetzen. Dies tut das JupF mit verschiedenen Projekten, von Sportnights, Projekten an den Oberstufen, Podiumsdiskussionen bis hin zur Mitarbeit an der Umgestaltung des Jugendtreffs. Zwei Mitglieder des JupF sind vertreten in der AG Jugend. Mehr Infos: [www.jupf.ch](http://www.jupf.ch)

Vorstand: Sara Kuhnert (Co-Präsidentin), Kaspar Hafner (Co-Präsident), Nicolas Schaub (Kassier), Stephanie Pfister (Sekretärin)

#### **Jugendarbeit Region Fraubrunnen JAF**

Die JAF ist eine professionelle Kinder- und Jugendfachstelle, die den Jugendlichen der Region Beratung und Unterstützung anbietet, wie auch Projekte durchführt und die Jugendtreffs betreut. Getragen wird das JAF durch den Verein Jugendarbeit Region Fraubrunnen, der neun Gemeinden sowie vier Kirchgemeinden zwischen Fraubrunnen und Koppigen umfasst. Mehr Infos: [www.jafnet.ch](http://www.jafnet.ch)

Kontaktpersonen: Waldemar Eymann (Präsident Verein Jugendarbeit Region Fraubrunnen), Marcel Hess (Stellenleiter JAF), Daniela Ramser (Soziokulturelle Animatorin)

#### **Jugendtreff Underground Fraubrunnen**

In der Zivilschutzanlage Fraubrunnen gibt es einen Jugendtreff für die Jugendlichen unter 16 Jahren der Region. Er hat jeweils am Freitagabend von 19:30-23:00 geöffnet. Der Jugendtreff wird von Schüler/innen der Oberstufe Fraubrunnen geführt und von Daniela Ramser (JAF) begleitet, welche die Hauptverantwortung trägt. Ein Team der AG Jugend hat Pikettdienst. Mitglieder der JupF helfen bei der Weiterentwicklung.

Kontaktpersonen: Daniela Ramser (Verantwortliche von Seiten Jugendarbeit JAF), Kai Luder (Betriebsteam)

## **Schloss Landshut – Schweizer Museum für Wild und Jagd 3427 Utzenstorf**

Am Muttertag, 11. Mai, öffnen sich im Schloss Landshut die Tore für die Saison 2014.

Im Dachstock des Schlosses wird die neue **Sonderausstellung „Der Jagdhund – Helfer und Freund“** gezeigt. Die Ausstellung gibt Auskunft auf spannende Fragen: Wie zähmte der Mensch das Wildtier Wolf? Wie entstanden die Jagdhunderassen? Welche Hunde werden für welche Arten der Jagd gezüchtet und eingesetzt? Wie wird ein Jagdhund ausgebildet und was alles muss er können, bis er seinen Herrn auf die Jagd begleiten darf?

Von Mai bis Oktober bietet eine Reihe von **Rahmenveranstaltungen** die Gelegenheit, sich vertieft über des Menschen besten Freund, den Hund, zu informieren.

Am 17. Mai werden an der **Nationalen Ausstellung des Schweizer Laufhundclubs** die schönsten Schwyzer, Berner, Luzerner und Jura Laufhunde gezeigt und prämiert.

Wege zu einem harmonischen Zusammenleben von Mensch und Hund zeigt am 13. Juni der **Hundefachmann und Zoologe Thomas Althaus** auf.

Am 11. Juli erleben die Besuchenden, wie **Hundewelpen auf ihre zukünftigen Aufgaben als Jagdbegleiter** vorbereitet werden.

Auch dieses Jahr ist die **Webcam im Nistkasten im Schlossturm** wieder online. Bequem von zu Hause aus beobachtet man live das Graudohlenpärchen beim Brüten und der Aufzucht seiner Jungen. Wenn dieses Jahr alles klappt, fliegen die Jungvögel Mitte Juni aus. [www.schlosslandshut.ch](http://www.schlosslandshut.ch) – „Webcam“ anklicken.

An den diesjährigen **monatlichen Abendführungen im Schloss** werden die **Artenvielfalt im Schlosspark (Mai)**, die bekannte und bedrohte Rasse der **Schweizer Laufhunde (Juni)**, die Geschichte der **Mühle Landshut (Juli)**, ein Arbeitseinsatz des **Hannoverschen Schweisshundes „Ares“ (August)** und das richtige **Suchen und Pflücken von einheimischen Pilzen (September)** thematisiert.

### **Schloss Landshut – Schweizer Museum für Wild und Jagd**

Schlossstrasse 17, 3427 Utzenstorf, 032 665 40 27, [www.schlosslandshut.ch](http://www.schlosslandshut.ch)

### **Saisondauer 11. Mai bis 12. Oktober 2014**

#### **Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Samstag 14 bis 17 Uhr

Sonntag und Auffahrt (29. Mai) 10 – 17 Uhr

Geschlossen Montag, Pfingstmontag sowie 1. August und Eidg. Bettag (21. September 2014)

#### **Eintritt:**

Erwachsene Fr. 7.- / Fr. 6.- AHV/IV, Kollektiv ab 20 Personen

Kinder bis 6 Jahre gratis, bis 16 Jahre Fr. 1.-

Führungen auf Anfrage, Dauer zirka 1 Stunde (Fr. 100.-)

## 9 Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Fraubrunnen

Datum	Zeit	Anlass	Lokalität	Organisation
21.5.	18:00 – 19:00	Musizierstunde	Primarschulhaus	Musikschule Jegenstorf
23.05.	20:15	Gilbert & Oleg - Die Hohle Gasse	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlosskeller Fraubrunnen
23./24.05.	Fr: 17 - 21 Sa: 16 - 22	Mittelaltermarkt zu Grafenried	beim Schulhaus	Primarschule Grafenried
7. - 9.06.		Pfingstlager	gem. Gruppeninformation	Pfadi Schekka
11.06.	19:30	Gemeindeversammlung	neue Turnhalle Fraubrunnen	Einwohnergemeinde
13./14.6.		Sommerfest mit Plausch-Olympiade	Schulhausareal	Freizeitverein Grafenried
22.06.	11:00	Hohe Stirnen - I bi meh aus eine	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlosskeller Fraubrunnen
10. - 13.7.		Dorffest Limpach	Schopf Familie Bürgi	Schützen und Hornusser Limpach
24.-27.07.		Dorffest Büren zum Hof	beim Restaurant Rössli, Büren zum Hof	Hornussergesellschaft Büren zum Hof
28.07. -8.08.		Sommerlager	Region Bielersee	Pfadi Schekka
5.8.	09:15 – 11:30	Besichtigung Migros Frischplattform Schönbühl	Migros Schönbühl	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
7.-9.08.	Do: 18:00 Fr + Sa: 17:00-03:30	Dorffest SC Grafenried	Lastwagenhalle Iffwilstrasse	Sport-Club Grafenried
9.08.	Nachmittag	Sommerfest	Hornusserhaus Etzelofen	Forum Fraubrunnen
23.08.	14 - 17	Schnuppernami für Neuinteressierte	Pfadiheim Jegenstorf + Mattstetten	Pfadi Schekka
28. - 30.08.		Turnerchilbi	Werkhof, Viehschauplatz, Spycher, Schlosskeller	Turnvereine Fraubrunnen
8.09.		Fraubrunne-Märit (Vorverlegung!)	Löwen-Areal, Viehschauplatz	Dorf- und Kulturkommission Marktchef Ernst Senn
13.09.	14:00	40 Jahre Pfadi Schekka	Kirchgemeindehaus Jegenstorf	Pfadi Schekka
20.09.		Dorfhornussen	Hornusserhüsli Grafenried-Jegenstorf	HG Grafenried-Jegenstorf

## Veranstaltungskalender

25.-28.09.		Schweizermeisterschaft Gespannfahren	Mooshof Zauggenried	Pferdezucht- und Pferdesportverein Burgdorf
11.10.	11:00 – 15:00	Militär-Käseschnitten / Pot-au-feu	Altes Feuerwehrmagazin Mülchi	Hornussergesellschaft Mülchi
22.10.	19:00 – 22:00	Kreative Weihnachtskarten selber herstellen	Kirchgemeindehaus Fraubrunnen - Grafenried	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
24.-26.10.		Lotto	Rössli Etzelkofen	Hornusser Etzelkofen
27.10.	18:00 – 21:00	Engel und Kerzenständer aus Schwemmholz	Käserei Zuzwil	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
25./28./31.10. 2.11.	20:00 14:00	Unterhaltungsabend + Theater	Restaurant Sternen, Grafenried	Trachtengruppe Fraubrunnen
1.11.	14:00-17:00	Schnuppernami für Neuinteressierte	Pfadiheim Jegenstorf + Mattstetten	Pfadi Schekka
4.11.	14:00 – 17:00	Winterkaffee mit Vortrag	Pfrundschüür Limpach	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
8./9.11.		Lotto	Gasthof Sternen, Grafenried	Sport-Club Grafenried
15.11.	10:00-16:00	Winter-Ausstellung	Feuerwehrmagazin Mülchi	Sibylle Lauber
14./15.11.		Lotto	Gasthof Löwen, Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
1.12.	19:30	Gemeindeversammlung	neue Turnhalle Fraubrunnen	Einwohnergemeinde
6.12.	18.30	Samichlaus	Waldhütte Buchhof	Freizeitverein Grafenried
13.12.	17:00	Waldweihnachten mit Pfadi Schekka	Umgebung Jegenstorf	Pfadi Schekka



## Standorte der Verwaltungen in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen

---

### **Gemeindeschreiberei**

*Einwohner- und Fremdenkontrolle / GA-Tageskarten /  
Wahlen und Abstimmungen / Ortspolizei*

Zauggenriedstrasse 1

3312 Fraubrunnen

Tel. 031 760 30 30

[gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch)



**FRAUBRUNNEN** GEMEINDESCHREIBEREI

### **Bauverwaltung**

*Baubewilligungsverfahren / Tiefbau / Kabel-TV /  
Umwelt und Energie*

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Tel. 031 760 30 40

[bauverwaltung@fraubrunnen.ch](mailto:bauverwaltung@fraubrunnen.ch)



**FRAUBRUNNEN** BAUVERWALTUNG

### **Finanzverwaltung**

*Finanzwesen / AHV-Zweigstelle / Steuern  
und Gebühren / amtliche Bewertung  
Abfallgebührenmarken*

Dorfstrasse 3

3313 Büren zum Hof

Tel. 031 760 30 50

[finanzverwaltung@fraubrunnen.ch](mailto:finanzverwaltung@fraubrunnen.ch)



**FRAUBRUNNEN** FINANZVERWALTUNG

## Öffnungszeiten

---

Montag	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 15.00 Uhr durchgehend